

SAKC



Süddeutscher ADAC Kart Cup

Reglement 2018

vom ADAC Südbayern am 20.11.2017 unter Reg.Nr. 01-001/18 registriert.

Reglement Süddeutscher ADAC Kart Cup

Die nachstehenden ADAC Regionalclubs veranstalten als höchstes süddeutsches Prädikat im ADAC Kart-Clubsport den Süddeutschen ADAC Kart Cup - im nachfolgenden SAKC genannt:

- ADAC Nordbaden e.V.
- ADAC Nordbayern e.V.
- ADAC Südbaden e.V.
- ADAC Südbayern e.V.
- ADAC Württemberg e.V.

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

(siehe Art.1 Kart-Clubsport-Reglement)

Der SAKC wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Kart-Clubsport-Reglement
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC
- Reglement des SAKC und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen / Änderungen / Ergänzungen des SAKC
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements. Wenn durch das Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollten die Bestimmungen und Regelungen des DMSB bzw. der CIK/FIA herangezogen werden.

2. Veranstaltung / Veranstalter

(siehe Art.2 Kart-Clubsport-Reglement)

2.1. Serienausschreiber

Die ADAC Regionalclubs ADAC Nordbaden e.V., ADAC Nordbayern e.V., ADAC Südbaden e.V., ADAC Südbayern e.V. und ADAC Württemberg e.V. bilden die Veranstaltergemeinschaft SAKC.

Die Federführung des SAKC hat der SAKC-Koordinator: Fritz Mitterlehner

Schmiedhang 9
94116 Hutthurm
Tel: 08505-1089
Fax: 08505-919055
E-Mail: fritz.mitterlehner@sakc.de

2.2. Veranstaltungen / Wertungsläufe

25.03.2018	Ampfing	Kart Club München (ADAC Kart Cup)
15.04.2018	Liedolsheim	TC Liedolsheim
20.05.2018	Bopfingen	MSC "Ipf" Bopfingen
24.06.2018	Gerolzhofen	MSVg Gerolzhofen
29.07.2018	Straubing	Kart Club Straubing
26.08.2018	Wackersdorf	ADAC OC Würzburg (ADAC Kart Cup)

2.3. Permanente Sportwarte

Der SAKC setzt bei allen Veranstaltungen zum Süddeutschen ADAC Kart Cup zwei permanente Techniker für die technische Fahrzeugkontrolle / -Abnahme der Karts sowie einen permanenten Koordinator ein. Die Reisekosten übernimmt der SAKC, anfallende Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Bei Veranstaltungen, die ebenfalls zum ADAC Kart Cup gewertet werden, sind vom Veranstalter mindestens zwei zusätzliche Technische Kommissare einzusetzen.

3. Teilnehmer

(siehe Art.3 Kart-Clubsport-Reglement)

- Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C) des DMSB
- zudem auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einem Veranstaltungsausweis des DMSB für ausländische Staatsbürger.

Teilnehmer mit Fahrerlizenzen /-ausweisen anderer Länder sind bei Clubsport Kartrennen nicht zugelassen. Gaststarter sind bei allen Veranstaltungen zum SAKC grundsätzlich teilnahmeberechtigt, erhalten aber keine Punkte für die SAKC-Jahreswertung. Die in den SAKC eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang gegenüber den Gaststartern zur Teilnahme (Anmeldung/Nennung) an den Veranstaltungen.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

(siehe Art.4 Kart-Clubsport-Reglement)

4.4 Einschreibung / Einschreibgebühr

Die Einschreibung in den SAKC erfolgt online über die Internetseite www.sakc.de und muss bis zum 01.04.2018 erfolgen. Der SAKC behält sich vor, auch verspätet eingehende Einschreibungen noch anzunehmen.

Eine Wertung für den SAKC erfolgt nur für eingeschriebene Fahrer, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung und Eingang der Einschreibgebühr. Eine Qualifikation für den ADAC Kart-Bundesendlauf erfolgt nur für eingeschriebene SAKC-Teilnehmer, die an mindestens einer SAKC-Veranstaltung teilgenommen haben.

Die Einschreibgebühr in den SAKC beträgt 100,- €.

Die Einschreibgebühr ist der Einschreibung in bar oder als Scheck beizufügen oder unter Angabe des Zahlungsgrundes "SAKC 2018 + Fahrername + Klasse" auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber :Mitterlehner SAKC
Bankverbindung: RAIBA Passau Nord
IBAN: DE98 7406 2786 0001 8705 05
BIC: GENODEF1TIE

Eine Bearbeitung der Einschreibung erfolgt nur, wenn die Einschreibgebühr bezahlt ist.

Alle eingeschriebenen Fahrer des SAKC erhalten permanente Startnummern, die für alle SAKC-Veranstaltungen gültig sind. Die Startnummernvergabe erfolgt durch den SAKC.

4.5. Anmeldung / Nennung zu den Wertungsläufen

Das Nenngeld wird vom betreffenden Veranstalter festgelegt. Der Nennungsschluss ist jeweils am Sonntag vor der betreffenden Veranstaltung. Später eingehende Nennungen können vom Veranstalter gegen einen Aufschlag angenommen werden.

Anfallender Müll (Reifen, Ersatzteile, Öl usw.) sind von den Teilnehmern selbst zu entsorgen. Zusätzliche Kosten für Strom und Wasser können bahnbedingt anfallen, sind aber in der Ausschreibung anzugeben.

Die Ausschreibungen und die Nennformulare für die einzelnen SAKC-Veranstaltungen müssen die Fahrer rechtzeitig direkt bei dem jeweiligen Veranstalter anfordern und auch dort einreichen.

Jede schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Online-System eingegangene Nennung/Einschreibung gilt auch ohne Zahlung des Nenngeldes als verbindlich abgegeben und verpflichtet grundsätzlich im Falle der Nichtteilnahme zur Zahlung des Nenngeldes/Einschreibgebühr.

Es gilt der Art.6.2. des DMSB Veranstaltungsreglements: Die Nennungen können per Telefax oder durch irgendein anderes elektronisches Kommunikationsmittel abgegeben werden, wenn dieses vor dem für den Nennschluss festgesetzten Zeitpunkt aufgegeben wird. Maßgebend ist die auf dem Kommunikationsmittel (z.B. Telefax, E-Mail, usw.) verzeichnete Aufgabezeit.

4.6. Permanenttickets

Als Zugangsberechtigung für die entsprechenden Bereiche bei den SAKC-Veranstaltungen erhalten die eingeschriebenen Teilnehmer permanente Tickets. Diese Tickets sind bei allen SAKC-Veranstaltungen von den Fahrern und ihren Helfern und Mechanikern immer und überall deutlich sichtbar zu tragen.

Jeder eingeschriebene Fahrer erhält folgende Permanenttickets:

1 x Fahrer

- 1 x Mechaniker A
- 2 x Mechaniker B

Die Permanenttickets werden bei der ersten SAKC-Veranstaltung ausgegeben und sind auch für den ADAC Kart-Bundesendlauf gültig. Die Tickets gelten nur für die jeweiligen Klassen. Bei Ausschluss aus dem SAKC oder bei Missbrauch werden die Tickets eingezogen.

5. Klasseneinteilung

(siehe Art.5 Kart-Clubsport-Reglement)

- Bambini light 8 - 14 Jahre
- Bambini 10 - 14 Jahre
- World Formula / RK1 ab 10 Jahren (gemeinsame Wertung)
- X30 Junior 12 - 16 Jahre
- X30 Senior ab 14 Jahren
- X30 Super ab 15 Jahren
- OK-Junior 12 - 16 Jahre
- KZ2 ab 15 Jahren
- KZ2 Gentlemen ab 30 Jahren

* Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.

Der SAKC behält sich vor, bei zu geringen Teilnehmerzahlen Klassen nicht durchzuführen und/oder Klassen zusammenzulegen und/oder weitere Klassen auszuschreiben und/oder Sonderwertungen vorzunehmen

In den Klassen World Formula / RK1 und X30 Super ist eine Qualifikation zum ADAC Kart Bundesendlauf nicht möglich.

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

(siehe Art.6 Kart-Clubsport-Reglement)

6.1. Technische Bestimmungen / Kartklassen und Zugelassenes Material

Für alle Klassen gelten die Technischen Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements der jeweiligen Klasse.

Für die einzelnen SAKC-Veranstaltungen (Zeittraining/Pflichttraining und zwei bis drei Rennen) sind zugelassen:

Klasse	Chassis	Motor	Slickreifen	Regenreifen
Alle Klassen außer World Formula / RK1	1	2	1 Satz *	Anzahl frei
World Formula / RK1	1	1	1 Satz *	Anzahl frei

plus 1 Ersatzreifen für vorne oder hinten

a) Mindestgewicht

- Bambini light 108 kg
- Bambini 111 kg
- World Formula / RK1 147 kg *
- X30 Junior 145 kg *
- X30 Senior 158 kg *
- X30 Super 175 kg *
- OK-Junior 140 kg *
- KZ2 175 kg *
- KZ2 Gentlemen 180 kg *

Ⓢ Bei freiwilliger Verwendung eines Kart-Sicherheitssitz für Fahrer ab 13 Jahre (siehe Art. 6.1.h) gilt in den jeweiligen Clubsport-Kartklassen ein Gewichts-Bonus von 3 kg.

Ⓢ

j) Kraftstoff

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke Aral Ultimate in allen Kartklassen vorgeschrieben. Dieser Kraftstoff ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

k) Reifen

In den einzelnen Klassen sind die nachfolgenden Reifen vorgeschrieben bzw. zugelassen:

Bambini, Bambini light:		
Slick	Bridgestone YJL	vorene 10 x 4.00-5
Regen	Bridgestone YFD	vorene 10 x 4.00-5

World Formula / RK1:		
Slick	VEGA SL4	vorene 10 x 4.60-5
Regen	VEGA W5 CIK	vorene 10 x 4.20-5

X30 Senior, X30 Junior, X30		
Slick	Komet R.T. K1M	vorene 10 x 4.60-5
Regen	Komet R.T. K1W	vorene 10 x 4.20-5

KZ2, KZ2 Gentlemen:		
Slick	VEGA XM CIK Z Prime	vorene 10 x 4.60-5
Regen	VEGA W5 CIK	vorene 10 x 4.20-5

OK-Junior:		
Slick	VEGA XH 2 CIK F/Z Option	vorene 10 x 4.60-5
Regen	VEGA W5 CIK	vorene 10 x 4.20-5

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

(siehe Art.7 Kart-Clubsport-Reglement)

7.1. Dokumentenabnahme

Jeder Teilnehmer hat persönlich bei der Dokumentenabnahme zu erscheinen und die DMSB Fahrerlizenz im Original vorzulegen.

7.2. Technische Abnahme

Jeder Fahrer hat persönlich sein rennfertiges Kart und seine persönliche, komplette Rennausrüstung in dem dafür vorgesehenen Zeitraum den Technischen Kommissaren vorzuführen und kennzeichnen zu lassen. Ausschließlich der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass das entsprechende Material gekennzeichnet wird. Eine Nachkennzeichnung ist bis 30 Minuten vor Beginn des Zeittrainings (lt. Zeitplan) möglich.

Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass die Markierungen und Plomben während des gesamten Veranstaltungszeitraums an den betreffenden Teilen erhalten bleiben.

8. Durchführung der Veranstaltung

(siehe Art.8 Kart-Clubsport-Reglement)

8.1. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer Pflicht. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die ausgelegten Unterschriftenlisten zu unterzeichnen. Eine festgestellte Nichtteilnahme zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße von 50,- Euro nach sich. Die Geldbuße fließt in den SAKC Preisgeldtopf.

8.7 Renndistanz

Bei jeder Veranstaltung zum SAKC werden 2 oder 3 Rennen pro Klasse gefahren (entsprechend der Veranstaltungsausschreibung).

Distanz der Rennen:	
Bambini light + Bambini	12-15 km
X30 Junior + OK-Junior	15-17 km
X30 Senior + X30 Super + World Formula / RK1	17-20 km
KZ2 + KZ2 Gentlemen	17-20 km

8.15 Beendigung des Rennens, Parc Fermé, Nachkontrolle

Nach Beendigung jedes Zeittrainings / Rennens zum SAKC gelten die Parc Fermé Bestimmungen.

Die Technischen Kommissare jeder SAKC-Veranstaltung führen in Abstimmung mit dem Rennleiter der Veranstaltung, eine Kontrolle von mindestens 3 Karts auf Übereinstimmung mit dem Reglement durch.

Karts, gegen die ein Einspruch vorliegt, oder die in einen Unfall verwickelt sind, können von der Rennleitung bis zur eindeutigen Aufklärung als Beweismittel sichergestellt werden. Verweigerung einer Nachuntersuchung, führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

8.16 Hoffnungslauf

Bei Klassenstärken ab 35 Teilnehmern wird ein Hoffnungslauf durchgeführt. Die besten 24 Fahrer nach dem Zeittraining sind direkt für die Finalrennen qualifiziert. Alle Fahrer ab Platz 25 nehmen am Hoffnungslauf teil. Die Startaufstellung entspricht der Reihenfolge nach dem Zeittraining. Die 10 erstplatzierten Fahrer aus dem Hoffnungslauf sind für die Finalrennen qualifiziert. Der Sieger des Hoffnungslaufes steht zum Rennen 1 auf Startplatz 25, der Zweitplatzierte auf Startplatz 26, usw.

9. Wertung

(siehe Art.9 Kart-Clubsport-Reglement)

9.1. Tageswertung bei der Veranstaltung

Für die Tageswertung (Pokalwertung) bei den Veranstaltungen zum SAKC werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen Punkte wie folgt vergeben:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Tageswertung (Pokalwertung) werden die Wertungspunkte aus den Rennen addiert. Die sich daraus ergebende Gesamtpunktzahl ergibt die Tageswertung/das Tagesergebnis für die Veranstaltung. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Klasse ist Sieger der betreffenden Klasse, usw. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining.

In jeder Klasse werden bei den SAKC-Veranstaltungen für mindestens 35% der Platzierten in der Tageswertung Pokale ausgegeben. Die Ausgabe weiterer Preise/Sachpreise ist möglich und bleibt jedem Veranstalter überlassen.

9.2. Gesamtwertung - Jahreswertung SAKC

Für die Gesamtwertung/Jahreswertung zum SAKC werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen Punkte wie folgt vergeben:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei weniger als 5 Fahrern in einer Klasse werden nur 50 % der Punkte vergeben.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für eingeschriebene Teilnehmer ab dem Zeitpunkt der Einschreibung und nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

Fahrer, die nicht in den SAKC eingeschrieben sind, zählen zwar als Starter mit, erhalten aber keine Punkte. Die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Punktevergabe auf.

In der Gesamtwertung werden pro Fahrer die zwei punktschlechtesten Rennen gestrichen. Das Nichterreichen von Wertungspunkten bei Teilnahme oder eine Nichtteilnahme (ab dem Zeitpunkt der Einschreibung) kann als Streichresultat gelten. Ein Wertungsausschluss oder eine Nichtwertung können nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Klassensieger des SAKC in der betreffenden Klasse ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiterer Plätze aller für den SAKC durchgeführten Rennen. Platzierungen von Gaststärtern werden nicht berücksichtigt, die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Platzierung auf. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen.

Die drei Erstplatzierten Fahrer jeder ausgeschriebenen Klasse erhalten bei der Jahres-Siegerehrung Pokale, wenn mindestens fünf Fahrer in der Klasse gewertet sind.

Gesamtsieger des SAKC ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl aller Klassen. Er erhält bei der Jahres-Siegerehrung einen zusätzlichen Pokal mit der Gravur „Gesamtsieger Süddeutscher ADAC Kart Cup 2018“.

Die Jahres-Siegerehrung des SAKC findet im November 2018 statt. Das genaue Datum und die Örtlichkeit werden zeitgerecht bekannt gegeben.

10. Wertungsstrafen

(siehe Art.10 Kart-Clubsport-Reglement)

10.1. Ausschluss aus dem SAKC

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement des SAKC, die Technischen Bestimmungen des SAKC, die Sonder- und Zusatzbestimmungen des SAKC, bei grober Unsportlichkeit und ungebührlichem Verhalten kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der SAKC-Wertung erfolgen.

Der Ausschluss eines Fahrers aus dem SAKC obliegt den Sportleitern der ausrichtenden ADAC- Regionalclubs.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(siehe Art.11 Kart-Clubsport-Reglement)

12. Versicherungen

(siehe Art.12 Kart-Clubsport-Reglement)

13. Haftungsausschluss

(siehe Art.13 Kart-Clubsport-Reglement)

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

(siehe Art.14 Kart-Clubsport-Reglement)

15. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(siehe Art.15 Kart-Clubsport-Reglement)

16. Preise / Siegerehrung

16.1. Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung bei den einzelnen Veranstaltungen ist für alle eingeschriebenen SAKC-Fahrer eine sportliche Pflicht.

Bei begründeter Nichtteilnahme an der Siegerehrung einer Veranstaltung, hat sich der Teilnehmer beim Rennleiter oder beim Veranstalter (im Rennbüro) rechtzeitig abzumelden. Der Veranstalter entscheidet, ob Preise (Pokale) an Teilnehmer nachgesandt werden. Eine Pflicht entsteht für den Veranstalter dabei nicht.

Die Teilnahme an der Jahres-Siegerehrung des SAKC ist für die platzierten und zu ehrenden SAKC- Teilnehmer eine sportliche Pflicht. Pokale und Preisgelder erhalten nur diejenigen SAKC-Teilnehmer, die an der Jahres-Siegerehrung des SAKC persönlich teilnehmen. Eine Übergabe der Preise an andere Personen oder ein Nachsenden der Preise erfolgt grundsätzlich nicht.

Bei Nichtteilnahme an der Jahres-Siegerehrung des SAKC hat sich der Teilnehmer beim SAKC-Koordinator rechtzeitig abzumelden. Teilnehmer und Fahrer, die der Jahres-Siegerehrung des SAKC unentschuldig fernbleiben, haben weder auf Pokale noch auf Preisgeld einen Anspruch.

16.2. Preisgeld in der Gesamtwertung - Jahreswertung

Im SAKC wird ein Preisgeld ausgeschrieben, dessen Höhe sich nach Eingang von Sponsorengeldern richtet. Es werden circa 10.000,- € ausgeschüttet.

Das Preisgeld wird prozentual der Teilnehmerstärke auf die einzelnen Klassen verteilt. Die genaue Höhe und Aufteilung des Preisgeldes wird nach Abschluss der Saison bekannt gegeben.

Eine Wertung im SAKC und Auszahlung des Preisgeldes erfolgt nur an Teilnehmer mit einer gültigen ADAC Mitgliedschaft

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

(siehe Art.17 Kart-Clubsport-Reglement)

Dem Rennleiter ist ein sachkundiger Stellvertreter bzw. Assistent zur Seite zu stellen.

Das Schiedsgericht besteht aus dem SAKC Koordinator und zwei vom Veranstalter zu benennenden Personen. Anstelle des Schiedsgerichtes können auch zwei Sportkommissare eingesetzt werden.

18. Einsprüche

(siehe Art.18 Kart-Clubsport-Reglement)

19. Besondere Bestimmungen

(siehe Art.19 Kart-Clubsport-Reglement 2013)

19.4. Werbung

Der SAKC behält sich Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummern) sowie auf dem Fahreranzug vor. Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der Technischen Kontrolle/-Abnahme überprüft.

19.5. Fahrerlager bei den Veranstaltungen

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Bus, oder andere Fahrzeuge) zulässig. Wohnwagen, Wohnmobile und weitere PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Busse, oder andere Fahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Mini-Bikes, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater, oder andere) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schritt-Tempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen, im Vorstartbereich verboten. Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können dem Rennleiter zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

19.6. ADAC Kart-Bundesendlauf

Der ADAC Kart Bundesendlauf ist das Finale der ADAC Kart-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC und WAKC und wird am 06./07.10.2018 in Wittgenborn ausgetragen. Die besten Teilnehmer aus den vier ADAC Regionalserien, qualifizieren sich für die Teilnahme am ADAC Kart Bundesendlauf. Beim ADAC Kart Bundesendlauf werden die ADAC Gesamtsieger einer jeden Klasse ermittelt. Weitere Regelungen siehe Bestimmungen des ADAC für den ADAC Kart Bundesendlauf.

Im SAKC qualifizieren sich in den betreffenden und beim ADAC Kart Bundesendlauf zur Austragung kommenden Klassen die besten (eingeschriebenen) Teilnehmer, die an mindestens einer SAKC-Veranstaltung teilgenommen haben.

Der ADAC und die ADAC Kart-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC und WAKC behalten sich Änderungen der Bestimmungen für den ADAC Kart Bundesendlauf vor.

19.7. Teilnehmergepflichtung

Die Teilnehmer am SAKC erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung/Anmeldung/Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart-Clubsport-Reglements und dieses SAKC-Reglements.

19.8. Veranstalterverpflichtung

Die Veranstalter der Wertungsläufe zum SAKC erkennen diese Regelungen unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart-Clubsport-Reglements und dieses SAKC-Reglements.

Vom ADAC Südbayern 20.11.2017 unter der Reg.Nr.01-001/18 registriert.